

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse |
| Herausgeber: | Verband Schweizerischer Privatschulen |
| Band: | 17 (1944-1945) |
| Heft: | 4 |
| Rubrik: | Schweizerische Umschau |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Antwort einfach: eine anständige Gesinnung! Der sittlich wertvolle Mensch ist auch ein wertvoller Staatsbürger. Der Wert einer Nation misst sich an der sittlichen und geistigen Kraft des Volkes. Verfassung und Gesetze sind äussere Formen. Entscheidend für die Bemessung der Grösse eines Volkes sind seine geistigen und seelischen Kräfte und die Werke, die diesen Kräften erwachsen. Entscheidend für die Zukunft der

Schweiz ist die sittliche Kraft ihrer heranwachsenden Jugend.

“Liebe junge Freunde, ich rufe euch auf zur Mitarbeit am Wiederaufbau der Welt, einer bessern Welt. Bedenkt dabei, dass nur jene Werke Bestand haben werden, die auf hartem und sicherem Untergrund aufgebaut werden und deren Aufbau geradlinig und senkrecht nach oben führt. Darum an die Arbeit, für Gott und Vaterland!”

Förderung der jungen Auslandschweizer

(Aus einem Aufsatz von Prof. Dr. C. Andrae, Präsident der „Konferenz der Rückwandererhilfe“, N.Z.Z. 15. V., Nr. 828)

„Eines der dankbarsten und wichtigsten Gebiete der Fürsorgetätigkeit ist die Förderung der Jugend. Sehr viele junge Auslandschweizer werden durch den Krieg genötigt, ihre Ausbildung zu unterbrechen. Oft sind die Eltern nicht mehr in der Lage, die Kosten für die Fortsetzung von Lehre, Schule oder Studium in der Schweiz zu bestreiten. Das Auslandschweizerwerk der NHG, die Stiftungen Schweizerhilfe und Pro Juventute schufen zusammen mit der Rückwandererhilfe im Jahre 1942 eine Stipendienkommission, um die Weiterbildung dieser jungen Leute durch Stipendien zu ermöglichen. Gesuche um solche für Mittel-, Hochschul- und Kunststudium

werden vom Auslandschweizersekretariat der NHG in Bern (Bundesgasse 36), um solche für Primar- und Sekundarschule, sowie für Berufslehren vom Zentralsekretariat Pro Juventute in Zürich (Seilergraben 1) entgegengenommen. Die Kommission bewilligte im Jahre 1943 auf Antrag der beiden Sekretariate 140 Stipendien im Gesamtbetrag von 47 038 Fr. (seit Schaffung dieser Institution 187. Stipendien im Gesamtbetrag von 60 818 Fr.). Die Bereitstellung der Mittel erfolgt zu gleichen Teilen durch die Stiftung Schweizerhilfe und die „Konferenz für Rückwandererhilfe“.”

Schweizerische Umschau

EIDGENOSSENSCHAFT

Pro Juventute-Landhilfslager für Freiwillige. Einem Bericht, erschienen im Heft Nr. 4/5 der Zeitschrift „Pro Juventute“, entnehmen wir, dass Pro Juventute im vergangenen Jahr zahlreiche Landhilfslager in Berggebieten, zumeist im Bündnerland, aber auch im Jura und in der Innerschweiz durchführte. 10 dieser Lager waren ausschliesslich von jugendlichen Auslandschweizern besucht. Insgesamt leisteten in den 28 Landhilfslagern und Gruppen, während ca. 80 dreiwöchigen Lagerschichten 1500 Jugendliche 33 000 Lagertage. Die Lagerleiter, Hilfsleiter und Lagerköche wurden von Pro Juventute in eigenen Ausbildungskursen von 14- bis 16-tägiger Dauer auf ihre Aufgabe gründlich vorbereitet.

Im Sommer und Herbst 1944 führt Pro Juventute nur noch Landhilfslager durch für Freiwillige, die auf Sold verzichten. Bei Zustimmung der kantonalen Arbeits-einsatzstelle des Wohnortskantons, gilt der in diesen Lagern freiwillig geleistete Arbeitshilfsdienst als Ab-lösung des Obligatoriums. Zugelassen sind ferner solche Jugendliche, die über den in ihrem Wohnortskanton geleisteten Arbeitshilfsdienst, freiwillig noch weiteren Dienst in der Landwirtschaft leisten wollen. Der Ein-satz der Pro Juventute-Landhilfslager soll in erster Linie dort erfolgen, wo ohne Soldverzicht der Teilnehmer die Ausführung geplanter Arbeiten unterbleiben müsste, also vornehmlich in Berggegenden. Interessenten wenden sich an das Zentralsekretariat Pro Juventute, Landhilfslager, Zürich, Stampfenbachstrasse 12.

Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche. Baden, 18. Juni. Am Samstag und Sonntag versammelten sich in Baden die Mitglieder der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche zu ihrer 22. Jahresversammlung. Sie befassten sich unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Oberlehrer A. Zoss (Bern), mit den Problemen der Einordnung der Geistesschwachen und körperlich Behinderten ins Erwerbsleben. Referate hielten Oberlehrer Zoss, der stadtbernerische Schularzt Dr. T. Lauener, der Vorstcher des kantonalen Lehrlingsamtes in Bern, E. Jeangros, und K. Koch vom Psychotechnischen Institut in Luzern. Die von über hundert Personen besuchte Versammlung war sich darin einig, dass Gemeinden oder Gemeindeverbände, welche die Mittel zur Errichtung von Sekundarschulen aufbringen, auch ihrer Aufgabe den Schwachen gegenüber nachkommen und die nötigen Mittel für die Schaffung von Hilfsschulen und Hilfsschülern bereitstellen sollten. Die Berufsberatung sollte in die Lage versetzt werden, sich der austretenden Geistesschwachen und Hilfsschüler in besonderer Weise anzunehmen.

*

Nach der „Schweiz. Turnzeitung“ beteiligten sich von den Studenten der ETH 25 Prozent, von denjenigen der Universität 17 Prozent am Hochschulsport. Bei den Polytechnikern sind die Kultur- und Vermessungsingenieure, bei den Studenten der Universität die Theologen am aktivsten.

Schweizerischer Lehrerbildungskurs in Solothurn 1944. Für diesen vom Schweizerischen Verein für Handarbeit und Schulreform vom 10. Juli bis 5. August durchgeführten Weiterbildungskurs haben sich 450 Lehrer und Lehrerinnen aus 20 Kantonen angemeldet. Für die 14 verschiedenen Kurse sind 19 Abteilungen notwendig. In den Kursen für Metallarbeiten, Biologie, Physik-Chemie und Technisches Zeichnen können noch einige Teilnehmer aufgenommen werden. Anmeldungen sind sofort an Herrn Schuldirektor W. Gissiger, in Solothurn, zu richten. Die ausserordentlich grosse Beteiligung zeigt, dass die schweizerische Lehrerschaft auch heute, trotz der Schwierigkeiten der Zeit, unermüdlich am Werke ist.

O.B.

*

Im Auftrag der Schweizerischen Filmwochenschau drehte die „Tempo-Film-Gesellschaft“ einen Streifen über Freizeitgestaltung. Es wird darin gezeigt, welche Wege möglich sind, um einen anregenden Ausgleich gegen die Gefahren der Industrialisie-

zung und Arbeitsteilung zu schaffen. Eine wichtige Mission erfüllen die Jugendherbergen, sodann die Freizeitwerkstätten und schliesslich Freizeitstuben mit gut ausgerüsteten Jugendbibliotheken.

Pro Juventute hat (mit deutschen und französischen Zwischentexten versehene) Schmalfilm-Kopien herstellen lassen, die Interessenten zu Werbezwecken unentgeltlich abgegeben werden. Auch ein neuer Schmalfilm über die Landhilfslager steht zur Verfügung.

*

Schweizerischer Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen. Der Verein hielt am 3. und 4. Juni seine Jahresversammlung ab, die von den Delegierten von fünfzehn kantonalen Sektionen besucht war. Der Zentralpräsident, Sekundarlehrer M. Javet (Bern), berichtete, dass der Verein mit Unterstützung der Behörden und Lehrerverbände im letzten Jahr mit Erfolg seine Materialien für den Nüchternheitsunterricht und seine Heftumschläge und Jugendschriften verbreitet und zahlreiche Kurse und Vorträge abgehalten hat.

Privatschulen

Erziehung im Elternhaus oder im Internat?

In der Schweiz ist es auch im Mittelstand selbstverständlich, dass die Kinder in der Familie erzogen werden. Man kann das im Lande Pestalozzis nicht anders erwarten, der so sehr betont hat, wie wichtig die Luft des Elternhauses und der Kinderstube ist. Andererseits haben in England letzthin auch sehr linksstehende Beobachter die Leistungen der feudalen Internate anerkennen müssen; niemand verlangt daher deren Beseitigung in der geplanten Neuordnung des Erziehungs- wesens Englands.

Es gibt viele Fälle, wo die Eltern beim besten Willen von einer gewissen Schulstufe an den Sohn oder die Tochter nicht mehr zu Hause behalten können; die höhere Schule ist zu weit weg. Dann stehen die Eltern oft vor der Frage: Kantonsschule, Institut oder Land- erziehungsheim?

Oder der Vater ist so mit Geschäften überlastet, dass er sich im allgemeinen mit dem heranwachsenden Kind nur sehr wenig beschäftigen kann: Höchstens am Tisch sehen sie sich, und dann wird „erzogen“ in einer Stimmung, die durch den Ärger und die Sorgen des Geschäfts geschaffen wurde.

In einer anderen Familie kommt es beim Heranwachsen des Sohnes zu immer stärkeren Gegensätzen zwischen diesem und dem Vater. Der Sohn vertritt Ideen, die dem Vater fremd und abstrus erscheinen und die er im Interesse des Sohnes bekämpfen zu müssen glaubt. Dieser aber fühlt sich im Recht und hält es für seine Pflicht, seinen Ideen treu zu bleiben — das ganze Familienleben kann aus diesem Grund zur Hölle werden.

Oder: Der Sohn ist gewissenhaft, aber einseitig begabt, die Eltern ehrgeizig und auf gute Noten bedacht. Wer kennte nicht das Bild der Familie, wo Vater, Mutter

und Sohn sich bis in alle Nacht hinein um die Schulaufgaben des Gymnasiasten bemühen — bis schliesslich dessen Gesundheit die Belastung körperlich und seelisch nicht mehr aushält?

Ein gutes Internat mit kleinen Klassen und verständnisvollen Erziehern — nicht nur Stundengeben — kann in manchen Fällen die Familie von der Qual befreien, dem jungen Menschen den nötigen geistigen Spielraum einräumen und ihn doch führen.

Es ist erstaunlich, welch grossen Teil der Erziehung in einem guten Internat die jungen Leute unter sich selbst besorgen. Manche Schwierigkeit wird auf diese Art und Weise selbstverständlich erledigt, die sonst geeignet wäre, unter dem Eindruck des Generationen-gegensatzes durch Trotz des jungen Menschen und Gegentrotz der Alten zu grosse Bedeutung zu bekommen und einen Giftstachel zurückzulassen.

Wir mindern durch die Betonung der Wohltat des Internats für die heranwachsende Jugend die Bedeutung von Kinderstube und Mutter nicht herab, wie sie Pestalozzi so sehr am Herzen lag. Aber er dachte dabei mehr an die Kinder als an die ältere heranwachsende Jugend, und er kannte die Nöte des Entwicklungsalters der heutigen Jugend — besonders der Stadtjugend — noch nicht.

Keine Verwöhnung, beileibe nicht! Der junge Mensch muss körperlich und geistig seine Kräfte brauchen und an Widerständen stählen; aber er findet Verständnis für seine Eigenart und hat gar nicht mehr das Bedürfnis, diese in trotzigem Gegensatz zur Umwelt zu betonen und zu unterstreichen. So kann das Familienleben dadurch gerettet werden, dass der junge Mensch in den Entwicklungsjahren aus ihr entfernt wird und in einem Abstand die richtige Stellung zu den Eltern besser findet.

**